

spotlight europe

2008/04 – April 2008

Menschenhandel: Europas neuer Schandfleck

Armando García Schmidt

Bertelsmann Stiftung, armando.garcia-schmidt@bertelsmann.de

Sklaverei in Europa? Zwangsarbeit heute? Nur wenigen Europäern ist bewusst, dass es Handel mit Menschen und Zwangsarbeit mitten unter ihnen gibt. Menschenhandel ist einer der florierendsten Geschäftszweige der organisierten Kriminalität in Europa. Wenn die Europäische Union sich neue Aufgaben gibt, gehört dieses Thema ganz oben auf die Agenda.

spotlight europe # 2008/04

Tausende von Menschen werden jährlich in die EU gebracht oder innerhalb der EU festgesetzt und mit Gewalt zu Prostitution oder unbezahlter Arbeit gezwungen. Menschenhandel ist eine vielfach unbeachtete Form der Kriminalität, die gleichwohl den Kern des europäischen Menschenrechtsverständnisses berührt. Nicht nur die [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte](#) – die in diesem Jahr sechzig Jahre alt wird – sondern auch die [Europäische Grundrechtecharta](#) stellen schon in den ersten Artikeln fest, dass der Handel mit Menschen und jede Form von Zwangsarbeit der unveräußerlichen Würde jedes Menschen zuwiderläuft.

Zwar gibt es seit einigen Jahren Initiativen zum Thema: Nichtregierungsorganisationen befassen sich mit den unterschiedli-

chen Facetten des Problems. Auch wurden internationale Übereinkommen, Aktionspläne und neue Ämter wie das der [Sonderbeauftragten der OSZE](#) oder die [Initiative UN.GIFT](#) ins Leben gerufen. Dennoch: Dem Schwung in der internationalen Rechtsetzung stehen nach wie vor eine mangelnde Aufmerksamkeit und insbesondere die Zunahme des Menschenhandels in Europa entgegen.

Die Situation

Genaue Zahlen kennt niemand. Rund zweieinhalb Millionen Menschen werden laut der [Internationalen Arbeitsorganisation ILO](#) jedes Jahr weltweit Opfer von Menschenhändlern. Auf [270.000](#) wird die Zahl

der Menschenhandelsopfer für 2005 in den Industrienationen geschätzt. 2001 ging die Europäische Kommission von rund **120.000** Menschen aus, die in der EU jährlich in zwangsarbeitsähnliche Verhältnisse gebracht werden. Europol spricht in seinem jüngsten [Situationsbericht](#) von Februar 2008 von Hunderttausenden Menschenhandelsopfern in der EU.

Der Handel mit Menschen ist ein lukratives Geschäft. Der jährliche weltweite Gewinn wird auf **32 Milliarden US-Dollar** geschätzt. Damit zählt der Menschenhandel neben dem [Drogen- und Waffenhandel](#) zu den profitabelsten kriminellen Geschäften weltweit. Sowohl Europol als auch die [Polizeibehörden](#) vieler Mitgliedstaaten gehen davon aus, dass Menschenhandel das zurzeit am schnellsten wachsende kriminelle Gewerbe ist.

führen seit dem Auseinanderfallen Jugoslawiens viele [Routen über den Balkan](#).

Den Preis bezahlen die Opfer. Vermittler versprechen ihnen eine existenzsichernde Arbeit. Am vermeintlichen Ziel ihrer Hoffnungen warten stattdessen Ausbeutung und Zwangsarbeit, oft in der Prostitution. Schuldknechtschaft, Drohungen und Gewalt machen es den Betroffenen unmöglich, sich aus eigener Kraft aus ihrer Zwangssituation zu befreien.

Mehr als **80% der Fälle** von Menschenhandel in Westeuropa haben das Ziel, überwiegend Frauen sexuell auszubeuten. Doch Menschenhandel betrifft nicht allein die so genannte Sexindustrie. Immer stärker werden auch andere Formen des Menschenhandels offenbar: Zwangsarbeit in Haushalten, Sweatshops, der Bauindustrie und der Landwirtschaft.

Vierorts haben sich in den vergangenen Jahren „ertragreiche“ Strukturen herausgebildet. Frauen aus [Litauen](#) wurden 2005 in großem Stil nach Großbritannien gebracht und zur Prostitution gezwungen. Schätzungen zufolge stammt jede dritte Zwangsprostituierte in [Italien aus Nigeria](#). Bis zu 100.000 chinesische Arbeiter sollen allein in Paris in einer isolierten Parallelgesellschaft unter [sklavereiähnlichen Bedingungen leben](#).

Menschenhandel bedeutet nicht in jedem Fall den illegalen Transfer der Opfer über Staatsgrenzen. Grenzübertritte sind vielfach legal, so etwa wenn es sich bei den Opfern um EU-Bürger handelt. Oft finden aber keine Grenzübertritte statt. Viele Opfer werden in ihrem Herkunftsland in Abhängigkeiten gepresst. So rechnet Europol mittlerweile auch Deutschland zu den Herkunftsländern mit wachsender Tendenz.

Was ist Menschenhandel?

"Palermo-Protokoll"

Erste völkerrechtlich verbindliche Definition von Menschenhandel. Das **VN-Protokoll**, bekannt als "Palermo-Protokoll", ist am 25.12.2003 in Kraft getreten.

- **Menschenhandel ist** Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Empfang von Personen.
- Fußt auf der Androhung oder Anwendung von **Gewalt**, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder **Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit** oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat.
- **Menschenhandel ist Ausbeutung**. Ausbeutung umfasst die Ausnutzung der Prostitution Anderer, Zwangsarbeit, sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Körperorganen.

Die Kette der kriminellen Wertschöpfung ist vielgestaltig. Manchmal sind es Einzelne, dann wieder internationale kriminelle Netzwerke mit ausgeklügelter Arbeitsteilung. Gerade dort, wo rechtstaatliche Strukturen geschwächt sind, nimmt deren Tätigkeit zu. So

II

Entwicklungen im internationalen Recht

Innerhalb des letzten Jahrzehnts ist das Thema Menschenhandel zu einem Politikum geworden. Internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen, die OSZE und der Europarat reagieren darauf.

- Das [Zusatzprotokoll](#) zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität aus dem Jahr 2000, eher bekannt als *Palermo-Protokoll*, setzt die erste international verbindliche Definition des Phänomens, die die Opfer nicht kriminalisiert und eine klare Begriffstrennung zwischen Menschenhandel und der auf den illegalen Grenzübertritt fokussierten Schleuserei vornimmt. Das Protokoll verpflichtet die Staaten, Schritte zur Vorbeugung gegen Menschenhandel, zur Bestrafung der Täter und zum Schutz der Opfer zu unternehmen.
- 2003 verabschiedete die OSZE einen [Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels](#). Dieser fordert unter anderem als Präventionsmaßnahme in den Zielländern legale Arbeitsmöglichkeiten für Menschen aus Nicht-EU-Ländern. Zudem formuliert er Maßnahmen zum Schutz der Opfer und ihrer Familien. Rechtsberatung für Opfer und die Ausbildung und Professionalisierung von Polizei, Justiz und Ausländerbehörden werden gefordert. Auf Grundlage des Aktionsplans wurde der Posten eines [Sonderbeauftragten](#) für den Kampf gegen den Menschenhandel bei der OSZE geschaffen.
- Die [Konvention des Europarates zur Bekämpfung von Menschenhandel](#) von 2005 übernimmt die Definition des Menschenhandels aus dem Palermo-Protokoll. Sie fordert von den Vertragsstaaten die Erfüllung von Schutzmaßnahmen für die Opfer:

So soll etwa das Recht auf Schutz und Unterstützung nicht daran geknüpft werden, dass die Betroffenen in einem Strafverfahren aussagen. Behörden sollen mit Nichtregierungsorganisationen und Fachstellen zusammenarbeiten. Zudem sollen Opfer nicht abgeschoben werden, solange die Ermittlungen laufen.

Die Bemühungen der internationalen Organisationen haben inhaltlich und methodisch Substanz geschaffen: Mit dem Palermo-Protokoll liegt eine allgemein gültige und für die Unterzeichnerstaaten verbindliche Definition des Phänomens vor. Der zentrale Fortschritt ist, dass das Problem des Menschenhandels von der bisher vorherrschenden Fokussierung auf illegale Migrationsbewegungen entkoppelt wird. Die Opfer werden entkriminalisiert und ihre Rechte zum Kernanliegen gemacht.

Noch steht die eindeutige Verpflichtung vieler Staaten auf diese Ziele aus. Während das Palermo-Protokoll mittlerweile von fast allen europäischen Staaten unterzeichnet wurde, haben von den 47 Mitgliedern des Europarates bisher erst sieben (fünf davon EU-Mitglieder) die verbindlichere Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels ratifiziert. Ungeachtet dessen ist die Konvention im Februar 2008 in Kraft getreten.

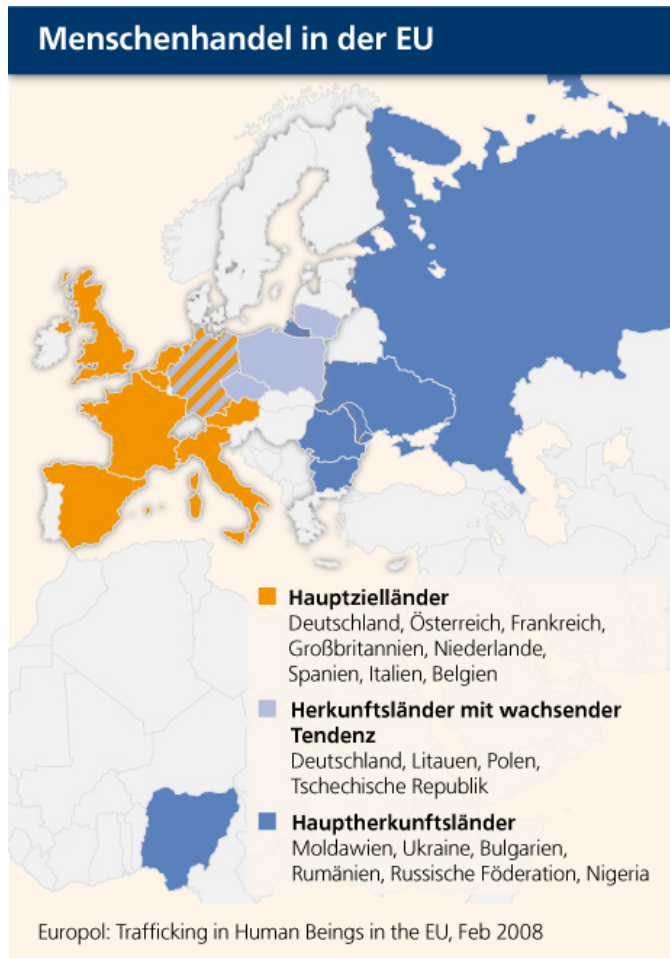
III

Ansätze auf EU-Ebene

Den maßgeblichen Impuls innerhalb der EU setzten der Vertrag von Amsterdam und in seiner Folge die Programme von Tampere (1999) und Den Haag (2004). Das Ziel, einen „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ zu schaffen, schließt explizit die Bekämpfung des Menschenhandels ein.

- Der Vertrag von Amsterdam integriert die Bekämpfung des Menschenhandels in die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit. Im gleichen Jahr wurde das erste verbindliche Instrument geschaffen: die

gemeinsame Maßnahme des Rates betreffend der Bekämpfung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern. Die Mitgliedstaaten werden zu einer Harmonisierung der jeweils nationalen Strafrechtsordnungen und einer engeren Kooperation bei der Strafverfolgung verpflichtet.



- Das bisher wichtigste Dokument ist der *Rahmenbeschluss des Rates zur Bekämpfung des Menschenhandels* vom 19. Juli 2002. Anliegen des Rahmenbeschlusses ist die Angleichung der Tatbestandsmerkmale und Strafen der Mitgliedstaaten. Ein Unterschied zum UN-Zusatzprotokoll betrifft den Anwendungsbereich. Ausdrücklich werden auch Handlungen erfasst, die von Einzelpersonen innerhalb der Grenzen eines Mitgliedstaates erfolgen.

Eine Bewertung der Umsetzung des Rahmenbeschlusses durch die Mitgliedstaaten hat die Europäische Kommission in einem

Bericht vom Mai 2006 vorgenommen. Die Kommission geht von einer weitgehenden Übernahme der Bestimmungen in das nationale Recht der Mitgliedstaaten aus, fordert aber noch Nachbesserung in Strafrechtsvorschriften bei einigen Staaten. Von vier Mitgliedstaaten – Irland, Litauen, Luxemburg und Portugal – lagen keine oder nur vorläufige Informationen über die Umsetzung vor.

- 2003 richtete die Europäische Kommission eine Sachverständigengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels ein. Die Sachverständigen veröffentlichten 2004 einen Empfehlungskatalog. Weitere Papiere, die von dem Gremium immer wieder in den Prozess eingebracht werden (recht aktuell etwa beim von der EU-Kommission organisierten Anti-Trafficking Day am 18. Oktober 2007) bauen auf diesen Vorschlägen auf.

- Ende 2005 wurde ein *Plan über bewährte Vorgehensweisen, Normen und Verfahren* auf Grundlage des Haager Programms erstellt, um den Menschenhandel wirksamer zu bekämpfen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, staatliche Koordinierungsstrukturen aufzubauen, die nationalen Maßnahmen aufeinander abzustimmen und eine korrekte

Behandlung der Betroffenen zu gewährleisten. Die strafrechtliche Ahndung soll verstärkt werden bei gleichzeitigem Schutz potenzieller Opfer. Es werden Präventionsstrategien und Aufklärungskampagnen verlangt.

IV

Mitgliedstaaten in der Pflicht

Die Europäische Kommission hat mit dem ersten Anti-Trafficking-Day am 18. Oktober 2007 versucht, das öffentliche Be-

wusstsein für die Problematik zu schärfen und eine interdisziplinäre Debatte zu dem Thema anzustoßen.

Trotz dieser Bemühungen wurde bisher nicht erreicht, dass europaweit oder in den Mitgliedstaaten der EU öffentliche Debatten über das Problem stattfinden. Es bleibt abgeschlossenen Expertenzirkeln und spezialisierten Nichtregierungsorganisationen überlassen, sich über Strategien gegen den Menschenhandel auszutauschen.

Doch es ist nicht allein die öffentliche Aufmerksamkeit, die fehlt. Trotz der Rahmenbeschlüsse des Rates und des Aktionsplans der EU wird die aktuelle Situation von fast allen Beobachtern, seien sie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen oder von Strafverfolgungs- und Justizbehörden als nicht befriedigend wahrgenommen.

Der Menschenhandel nimmt zu, Opfer werden im Widerspruch zum Palermo-Protokoll und den EU-Dokumenten vielfach als illegale Migranten kriminalisiert. Nur mit vereinzelt Maßnahmen wird Ursachenbekämpfung in Herkunfts- und Zielländern betrieben. Aufdeckung und Verfolgung von kriminellen Strukturen des Menschenhandels bleiben Zufallsfunde.

Spürbare Erfolge im Bereich Justiz und Inneres hängen vom Engagement der Mitgliedstaaten ab. Bei ihnen liegt die Verantwortung, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit gesetzten Beschlüsse in nationales Recht und effektive Durchführungsbestimmungen zu übersetzen.

Doch bereits der Umgang mit den vorhandenen Instrumenten ist defizitär – so ist die Zulieferung von Informationen an Europol unzureichend. Auch die Umsetzung des Aktionsplans der Kommission kommt selbst im dritten Jahr nur schleppend voran. Bei nur wenigen Mitgliedstaaten ist ein Bemühen zu erkennen, das über die rein formale Übernahme der rechtsrelevanten Elemente des Aktionsplans hinaus-

geht. Belgien, Italien und die Niederlande stechen mit der Umsetzung effektiver Maßnahmen aus dem Gros der Mitgliedstaaten hervor.

V

Vier politische Dilemmata

In den Mitgliedstaaten steht das Thema noch immer nicht ganz oben auf der politischen Prioritätenliste. Umfassende politische Ansätze finden kaum den Weg in die nationalen Debatten. Europäische Rechtsetzung wird zwar adaptiert, die Umsetzung in greifbare Politik lässt jedoch zu wünschen übrig. Der Unwille politischer Akteure, sich dem Thema offensiv zuzuwenden, liegt in der Beschaffenheit des Problems. Vier politische Dilemmata birgt das Thema in sich.

- *Menschenhandel ist unsichtbar:* Nicht nur die Verbrechen, auch die Opfer sind unsichtbar. Das Phänomen entzieht sich durch Transnationalität, spielt sich oft in „ethnisch geschlossenen Räumen“, immer aber am Rand der Gesellschaft und unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab. Der volkswirtschaftliche Schaden ist nicht spürbar. Obwohl es sich um eklatante Menschenrechtsverletzungen handelt, gibt es keine politische Lobby der Opfer. In der öffentlichen Wahrnehmung der meisten europäischen Gesellschaften findet das Verbrechen nicht statt.

- *Menschenhandel ist diffus:* Menschenhandel ist überaus vielschichtig. So gibt es eine juristische Perspektive (Menschenhandel als Straftat), eine menschenrechtliche (Menschenhandel als Verletzung der Grundrechte), eine entwicklungspolitische (Menschenhandel als Folgeerscheinung falscher Globalisierungs- und Migrationspolitik) und eine soziale Perspektive (Schutz der Opfer). Vielfach finden die entsprechenden Diskurse nebeneinander statt. Dies bildet sich auch an der Ressortaufteilung auf nationalstaatlicher Ebene ab: In Deutschland beschäftigen sich je nach Aspekt drei verschiedene Ministerien

mit dem Thema und gehen mit unterschiedlichen Politikansätzen an das Phänomen heran. Ohne Verknüpfung, ohne verbindende Mechanismen führt dies nicht zu umfassenden und zielführenden Lösungsstrategien. Obwohl Menschenhandel ein klassisches Querschnittsthema ist, bleiben die Zuständigkeiten parzelliert.

dass die Bekämpfung der illegalen Migration mit der Bekämpfung des Menschenhandels gleichgesetzt wird und Zuständigkeitsbereiche entsprechend zugeschnitten sind. Angesichts dessen kommt es immer wieder zu ideologischen Grabenkämpfen: Ist die Liberalisierung von Einwanderung in den Niedriglohsektor und die Legalisie-

In welchen Wirtschaftsbereichen gibt es Menschenhandel in der EU?



Sexindustrie

Nach Schätzungen sind 80% Prozent der Betroffenen Frauen.



Haushaltsdienstleistungen

Besonders gefährdet sind Haushaltshilfen, die im Haushalt des Arbeitgebers leben.



Landwirtschaft

Hier sind vor allem Saisonarbeiter betroffen.



Bauwirtschaft

Trotz gesetzlicher Regelungen ist Zwangsarbeit weit verbreitet.



Restaurant- und Hotelgewerbe

Hoher Missbrauch vor allem bei Saisonarbeitskräften.



Textil- und Bekleidungsindustrie

Vor allem bei arbeitsintensiver Produktion. Probleme haben in der EU besonders Frankreich und Italien.



Unterhaltungsindustrie

Bezieht sich hauptsächlich auf das Schauspielergewerbe, wo Arbeitskräfte mitreisen und rund um die Uhr verfügbar sein müssen. Hier werden leicht Abhängigkeitsverhältnisse hergestellt.



Transport

Speditionen gründen Briefkastenfirmen in Osteuropa. Fahrer sind dort angestellt, aber unerlaubt ausschließlich in der EU tätig.



Kriminalität

Organisiertes Betteln, Taschendiebstahl, organisierte Einbrüche sowie Produktion und Transport von Drogen.

Quellen: Norbert Cyrus: Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland, ILO 2005; United Nations Office on Drug and Crime (UNODC): Trafficking in Persons Global Patterns, April 2006

- *Menschenhandel ist peinlich:* Menschenhandel ist in den wichtigen Zielländern ein schwer erträgliches Thema, da jede Debatte über den Menschenhandel sich auch mit der Nachfrageseite beschäftigen muss. Der grundsätzliche Umgang mit Prostitution aber auch die Öffnung und Regulierung des Niedriglohnssektors rücken damit ins Blickfeld. In manchen Feldern sind Formen des Menschenhandels gar zu einem stabilisierenden Faktor von Wirtschaftszweigen geworden.

- *Menschenhandel ist ideologiebesetzt:* Auch wenn es immer mehr Menschen gibt, die innerhalb der EU „gehandelt“ werden, wird jede Diskussion über Menschenhandel mit der Frage nach Migrationspolitik und illegaler Einwanderung verbunden. Auch auf europäischer Ebene ist es üblich,

rung bereits in der EU lebender Migranten aus Drittstaaten der richtige Weg? Oder facht dies den Zuwanderungsdruck erst richtig an? Fest steht, dass Schleuser und Menschenhändler gerade an den schwierigen Einreise- und Aufenthaltsbedingungen verdienen. Ihre „Expertise“ wird von Einreisewilligen benötigt und muss bezahlt werden.

VI

Nagelprobe für Europas Glaubwürdigkeit

Ein gemeinsamer Aktionsplan der Europäischen Union sowie ein europäischer Aktionstag sind gut, genügen aber bei weitem nicht. Die EU benötigt einen kohärenten Politikentwurf und koordinierte Vorge-

hensweisen. Die vieltausendfache Verletzung grundlegender Menschenrechte, die anhaltende Alimentierung krimineller Strukturen durch dieses Verbrechen und das Entstehen von Parallelwelten, in denen auch andere Formen von Kriminalität gedeihen, sind eine beständige Herausforderung für die Gültigkeit der gemeinsamen Rechtsstaatsidee und das europäische Verständnis von Menschenrechten.

Die Europäische Kommission und insbesondere das Europäische Parlament haben genügend Möglichkeiten, für eine gesamt-europäische Debatte zu sorgen und Druck auf den Europäischen Rat auszuüben. Gerade das Europäische Parlament besitzt die Möglichkeit, Aufmerksamkeit zu schaffen. Initiativen [vereinzelter Abgeordneter](#) oder ganzer Fraktionen sind gut. Es bedarf jedoch einer gemeinsamen Anstrengung aller politischer Gruppen und der betroffenen Ausschüsse, um den nötigen Grad an Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit der Mitgliedstaaten zu erreichen. [Kurzlebige Kampagnen](#) müssen in langfristig angelegte Prioritäten übersetzt werden.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird die Union auch im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht handlungsfähiger. Hier erfolgt die Beschlussfassung nun ebenfalls mit qualifizierter Mehrheit.

Folgende Elemente muss eine wirksame europäische Politik gegen den Menschenhandel und Zwangsarbeit in der EU haben:

- *Verpflichtung auf kohärenten und umfassenden Politikansatz:* Die EU sollte einen umfassenden Ansatz in der Bekämpfung des Menschenhandels entwickeln. Im Mittelpunkt der Bemühungen sollte das klare Bekenntnis zu den Menschenrechten der Opfer stehen. Umfassend bedeutet, dass das Thema entsprechend seiner Vielschichtigkeit als Querschnittsthema behandelt wird. Nicht mehr alleine eine

Harmonisierung des Strafrechts und eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Justiz und Strafverfolgungsbehörden sollen den Kern der Politik gegen Menschenhandel ausmachen. Vielmehr müssen Gesetzgebung und Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit, im Arbeits- und Sozialbereich aber auch im Bereich des Zuwanderungs- und Asylrecht aufeinander abgestimmt werden.

Zu einer kohärenten Politik gehört auch, dass alle Mitgliedstaaten der EU unverzüglich das Palermo-Protokoll und die Konvention des Europarates gegen den Menschenhandel unterzeichnen und ratifizieren.

- *Politische Priorität in konkrete Instrumente umsetzen:* Die EU und ihre Mitgliedstaaten müssen den Kampf gegen den Menschenhandel auch in greifbare Maßnahmen und Instrumente übersetzen. So muss sich der gemeinsame Ansatz etwa auch in der Budgetstruktur der EU widerspiegeln. Maßnahmen gegen den Menschenhandel sind je nach Zuständigkeitsbereich heute fragmentiert und werden auf eine Vielzahl von Instrumenten verteilt. Alle EU-Programme sowie die entsprechenden Programme auf nationalstaatlicher Ebene müssen in einen gemeinsamen Rahmen gesetzt werden und regelmäßig auf ihre Effektivität und Angemessenheit hin geprüft werden.

Auf nationalstaatlicher Ebene muss dem Problem Gesicht und Stimme verliehen werden. So hat sich in den Niederlanden die Institution eines [Regierungsbeauftragten für den Menschenhandel](#) bewährt. Die jährlichen Berichte der Beauftragten bieten ein umfassendes Bild der Entwicklungen und sind verknüpft mit konkreten Politikempfehlungen. Dies ist bisher einmalig in der EU. Das niederländische Beispiel sollte Schule machen – es kann Ausgangspunkt für einen effektiven europäischen Austausch- und Koordinierungsmechanismus sein.

Weiterführende Literatur:

Alexander Alvaro und Steffen Zorn: Die Situation der Grund- und Menschenrechte innerhalb der EU, Hamburg 2007.

Heli Askola: Legal Responses to Trafficking in Women for Sexual Exploitation in the European Union, Oxford 2007.

Norbert Cyrus: Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland, Internationale Arbeitsorganisation 2005.

Kirsten Koopmann-Aleksin: Internationale und europäische Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels, Berlin 2007.

U.S. Department of State: Trafficking in Persons Report 2007, Washington D.C. 2007.

V.i.S.d.P.

Bertelsmann Stiftung
Carl Bertelsmann Straße 256
D-33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Dr. Dominik Hierlemann
dominik.hierlemann@bertelsmann.de
Telefon +49 5241 81 81537

Joachim Fritz-Vannahme
joachim.vannahme@bertelsmann.de
Telefon +49 5241 81 81421

Zuletzt erschienen:

spotlight europe # 2008/03
Präsidentenpoker
Dominik Hierlemann

spotlight europe # 2008/02
Das Rätsel Sarkozy
Joachim Fritz-Vannahme

spotlight europe # 2008/01
Den Stau auflösen: Die EU und Russland 2008
Cornelius Ochmann, Andrei Zagorski